



13. FCG – Newsletter im Schuljahr 2023/24

Wien, 19. April 2024

Verträge im ersten Dienstjahr

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Bereits im vorangegangenen Schuljahr haben wir uns intensiv mit der Ausstellung von Verträgen im ersten Dienstjahr beschäftigt. Es ging darum, ob Verträge für ein Schuljahr (Vertrag endet mit Ablauf der Hauptferien) bzw. ein Unterrichtsjahr (Vertrag endet mit letztem Schultag) im neuen Dienstrecht ausgestellt werden. Es konnte zum damaligen Zeitpunkt erreicht werden, dass fast alle Bildungsdirektionen Verträge für das Schuljahr, unabhängig vom Beschäftigungsbeginn, ausgestellt haben. Am 21. März 2024 hat nun das bmbwf eine schriftliche Klarstellung an die Personalverantwortlichen in den einzelnen Bildungsdirektionen übermittelt, in der festgelegt wird, dass Verträge für ein Schuljahr (Vertrag endet mit Ablauf der Hauptferien) auszustellen sind, wenn vorgesehen ist, dass die Kollegin/der Kollege nahtlos weiterbeschäftigt wird.

Damit konnte eine einheitliche und transparente Regelung für alle Kolleginnen und Kollegen im ersten Dienstjahr erzielt werden.

Das *Team FCG und Unabhängige* zeichnet sich unter anderem darin aus, dass wir bei den Themen dranbleiben und stets bemüht sind, gute Lösungen zu erzielen.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at